

Für den Arzt und das Praxisteam

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen	2
1. Zahlungstermine 2020 - Honorarabschlagszahlungen und Restzahlungen	2
2. Telematikinfrastruktur: So werden die Kosten ab 2020 finanziert - Pauschale für den TI-Konnektor sinkt ab Januar deutlich	2
3. Telematik-Infrastruktur: Versichertenstammdaten-Management (VSDM)	2
II. Abrechnung	4
1. Soziotherapie: Erweiterung verordnungsfähiger Arztgruppen – ab dem 1. Oktober 2019	4
2. Optische Kohärenztomographie (OTC) zum 1. Oktober 2019	4
III. Personal	6
1. Seminarangebot der KV Saarland	6
IV. Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement	7
1. Vereinbarung über HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion zum 01.09.2019 beschlossen	7
2. Qualitätsmanagement: Patientenbefragung mit wenig Aufwand auch online durchführen	8
V. Allgemeine Hinweise	9
1. Für das Praxisteam: Befragung Medizinische Fachangestellte 2019 – Umfrage läuft noch bis zum 15.10.2019	9
2. KVS-Fotowettbewerb für Ärzte und Psychotherapeuten – Noch bis 15.10.2019 mitmachen	9

Anlagen:

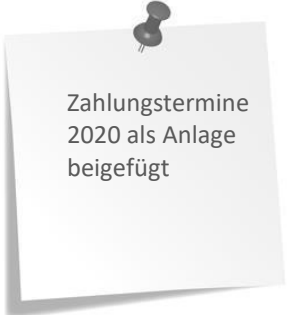
- Übersicht Zahlungstermine 2020

1. Zahlungstermine 2020 - Honorarabschlagszahlungen und Restzahlungen

Wir haben diesem KVS Aktuell die Zahlungstermine (Honorarabschlagszahlungen und Restzahlungen) für 2020 als Anlage beigefügt.

Ansprechpartner:

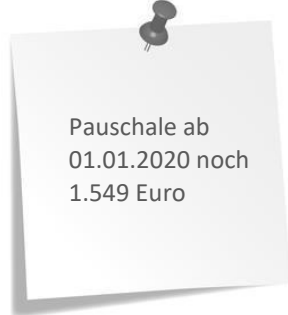
Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: servicecenter@kvsaarland.de



Zahlungstermine
2020 als Anlage
beigefügt

2. Telematikinfrastruktur: So werden die Kosten ab 2020 finanziert - Pauschale für den TI-Konnektor sinkt ab Januar deutlich

Ab dem kommenden Jahr ändern sich einige Dinge bei der Finanzierung des Praxisanschlusses an die Telematikinfrastruktur. Die Erstausstattungspauschale, die die notwendigen Kosten für einen Konnektor und ein Kartenterminal zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) decken soll, liegt ab dem 1. Januar 2020 bei 1.549 Euro (aktuell: 1.982 Euro). Darauf haben sich KBV und GKV-Spitzenverband Ende August verständigt und eine Änderung der TI-Finanzierungsvereinbarung beschlossen.



Pauschale ab
01.01.2020 noch
1.549 Euro

Entscheidend für die Höhe der Pauschale ist wie bisher der Installationstermin und nicht das Datum der Bestellung. Nähere Informationen finden Sie auf der KBV-Internetseite.

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: servicecenter@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

https://www.kbv.de/media/sp/Uebersicht_TI_Finanzierung.pdf

3. Telematik-Infrastruktur: Versichertenstammdaten-Management (VSDM)

Aufgrund vieler Nachfragen möchten wir noch einmal auf folgendes hinweisen:

Der Gesetzgeber hat in § 295 Abs. 2b Satz 3 SGB V festgelegt, dass die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, Einrichtungen und Zahnärzte bei der erstmaligen Inanspruchnahme ihrer Leistungen durch einen Versicherten im Quartal die Leistungspflicht der Krankenkasse durch Nutzung der TI-Dienste prüfen müssen. Es trifft also nicht zu, dass Sie die eGK grundsätzlich bei jedem weiteren Arzt-Patienten-Kontakt im Quartal einlesen müssen.

Hiervon unabhängig ist der Versicherte jedoch verpflichtet, bei jedem Arztbesuch die elektronische Gesundheitskarte vorzulegen. Sie wiederum sind in diesem Zusammenhang verpflichtet, die Identität des Versicherten anhand der auf der elektronischen Gesundheitskarte aufgebrachten Identitätsdaten (Lichtbild (so weit vorhanden), Unterschrift, Name, Vorname, Geburtsdatum) zu überprüfen.

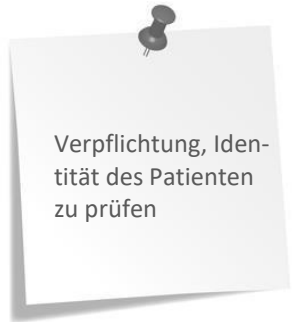
Näheres zum gesamten Verfahren (Besonderheiten, Ausnahmen, Ersatzverfahren etc.) ergibt sich aus dem Bundesmantelvertrag sowie dessen Anlage 4a.

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

✉: servicecenter@kvsaarland.de



Verpflichtung, Identität des Patienten zu prüfen

1. Soziotherapie: Erweiterung verordnungsfähiger Arztgruppen – ab dem 01. Oktober 2019

Zum 1. Oktober 2019 wird die Präambel 23.1 EBM erweitert. Ärztliche Psychotherapeuten, die einer Fachgruppe gemäß der ersten Bestimmung zum Abschnitt 30.8 angehören, können ab dem v. g. Zeitpunkt Verordnungsleistungen zur Soziotherapie (GOP 30810 und 30811) abrechnen.

Bezüglich der Finanzierung wurde aufgrund der Erweiterung der verordnungsfähigen Arztgruppen eine Verlängerung der befristeten extrabudgetären Vergütung bis zum 31. März 2021 beschlossen.

Ansprechpartner:

Servicecenter

☎ 0681-998370

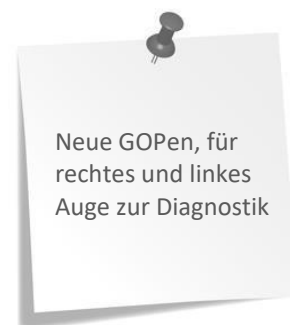
✉: servicecenter@kvsaarland.de

2. Optische Kohärenztomographie (OTC) zum 1. Oktober 2019

Zum 1. Oktober 2019 werden neue Leistungen für die optische Kohärenztomographie bei der neovaskulären altersbedingten Makuladegeneration (nAMD) und beim Makulaödem im Rahmen der diabetischen Retinopathie (DMÖ) als vertragliche Methode in den Abschnitt 6.3 EBM aufgenommen.

Die neuen GOPen 06336 und 06337, jeweils für das rechte und das linke Auge zur Diagnostik

GOP	Bemerkung	Bewertung
06336	Optische Kohärenztomographie am rechten Auge zur Diagnostik gemäß Nr. 29 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- o. Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden der vertragsärztlichen Versorgung des G-BA	399 Punkte
06337	Optische Kohärenztomographie am linken Auge zur Diagnostik gemäß Nr. 29 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- o. Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden der vertragsärztlichen Versorgung des G-BA	399 Punkte



Durchführung der OCT

Für die Durchführung der OCT zur Therapiesteuerung werden zusätzlich die GOPen 06338 und 06339 neu aufgenommen. Die v. g. GOPen sind neben den bereits im EBM bestehenden Begleitleistungen (GOP 06334 und 06335) der intravitrealen Medikamenteneingabe (IVM) bis zu 6-mal im Krankheitsfall berechnungsfähig. Da die Leistungen im Zeitraum von 3 Wochen nach der IVM nicht berechnet werden können, ist das Datum der letzten IVM bei der Abrechnung anzugeben. Zudem sind die GOPen 06338 und 06339 entsprechend der Quali-

tätssicherungsvereinbarung der IVM innerhalb von 26 Tagen einmal berechnungsfähig.

GOP	Bemerkung	Bewertung
06338	Optische Kohärenztomographie am rechten Auge zur Therapiesteuerung gemäß Nr. 29 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- o. Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des G-BA	399 Punkte
06339	Optische Kohärenztomographie am linken Auge zur Therapiesteuerung gemäß Nr. 29 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- o. Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des G-BA	399 Punkte

Die Finanzierung der neuen Leistungen erfolgt zunächst extrabudgetär.

Ansprechpartner:

Lisa Blum

✉: abrechnung@kvsaarland.de

Anja Schmidt

✉: abrechnung@kvsaarland.de

1. Seminarangebot der KV Saarland

Bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen in Ihrem Praxisalltag möchten wir Ihnen gerne auch im Jahr 2019 weiterhelfen.

Auf aktuelle Veranstaltungen, die sich speziell an Sie sowie Ihr Praxisteam richten, weisen wir mit ausführlichen Informationen in unserem Seminarangebot hin. Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert noch interessanter zu gestalten, sind wir für Anregungen und Hinweise dankbar.

Seminarangebot 2019:

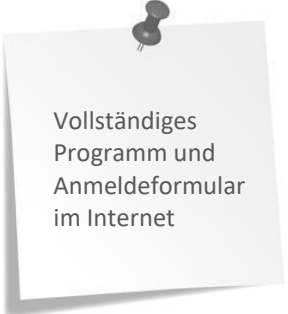
- NEU: Umgang mit schwierigen Patienten in der Praxis (MFA)**
- NEU: Umgang mit schwierigen Patienten in der Praxis (Ärzte/Ärztinnen)**
- Kommunikation für Praxispersonal
- Praxismanagement und Personalführung für Ärzte/Ärztinnen und MFA's
- Ganzheitliches Arbeits-, Lebens-, Zeitmanagement
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arztpraxis

Fragen zu unseren Seminaren beantwortet Ihnen gerne:

Lena Westhofen ✉:personalentwicklung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<http://www.kvsaarland.de/web/guest/seminarangebot>



Vollständiges
Programm und
Anmeldeformular
im Internet

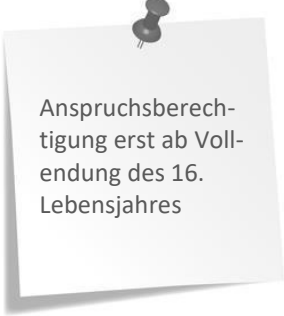
1. Vereinbarung über HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion zum 01.09.2019 beschlossen

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben zum 24. Juli 2019 eine Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion (PrEP) als neue Anlage zum Bundesmantelvertrag (BMV-Ä) beschlossen.

Die Vereinbarung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Vergütung

Zur Abrechnung der PrEP wird ein neuer Abschnitt 1.7.8 „Präexpositionsprophylaxe“ in den EBM aufgenommen. Die neuen GOP 01920 bis 01922 bilden die ärztliche Beratung und Durchführung der PrEP ab; die GOP 01930 bis 01936 die jeweils erforderlichen Laborleistungen. Eine Anspruchsberechtigung der v. g. Leistungen besteht erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres.



Anspruchsberechtigung erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Die neuen GOPen im Überblick:

- GOP 01920: Beratung von PrEP, je vollendete 10 Minuten, bis zu dreimal im Krankheitsfall (115 Punkte)
- GOP 01921: Einleitung der PrEP, einmal im Krankheitsfall (115 Punkte)
- GOP 01922: Kontrolle im Rahmen der PrEP, je vollendete 5 Minuten, bis zu dreimal im Behandlungsfall (57 Punkte)
- GOP 01930 bis 01936: im Rahmen einer PrEP erforderliche Laborleistungen (Bewertungen der Leistungen entsprechend der jeweiligen Leistung im Kapitel 32 EBM in Punkten).

Die GOP 01920 bis 01922 sind von Vertragsärzten, die über eine Genehmigung der KVS verfügen, berechnungsfähig.

Abrechnungsvoraussetzung für die Untersuchung nach den GOP 01931 bis 01936 ist die Genehmigung der KVS nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor gemäß § 135 Absatz 2 SGB V.

Die Finanzierung der GOP 01920 bis 01922 und 01930 bis 01936 erfolgt zunächst für zwei Jahre befristet außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV).

Folgeanpassungen im Labor zum 1. Oktober 2019

Die GOP 32575 zum Nachweis von HIV-Antikörpern wird zum 1. Oktober 2019 an den Stand von Wissenschaft und Technik angepasst und die Bewertung entsprechend dem aktuellen Leistungsbedarf der GOP 32575, 32576 und 32783 leistungsbedarfsneutral auf 4,45 Euro angehoben. Die GOP 32576 und 32783 werden im EBM gestrichen.

Die GOP 32850 für den diagnostischen Nachweis von HIV-RNA wird als neue Leistung mit einer Bewertung von 43,40 Euro in den Abschnitt 32.3.12 EBM aufgenommen. Der Nachweis viraler Nukleinsäuren kann sowohl zur Bestätigung eines reaktiven Suchtestes anstelle der GOP 32660 als auch zum Nachweis kürzlich erworbener HIV-Infektion eingesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt für zwei Jahre außerhalb der MGV. Außerdem wird der Ziffernkranz der Kennnummer 32006 „Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankungen, bei denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht oder Mukoviszidose“ um die GOP 32850 ergänzt. Infolgedessen bleibt die Leistung bei der Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus unberücksichtigt.

Genauere Informationen bezüglich der Genehmigungsvoraussetzungen zur Teilnahme bzw. der anspruchsberechtigten Versicherten, sowie die entsprechende Vereinbarung können Sie gerne auf unserer Internetseite einsehen.

Ansprechpartner/Innen:

Genehmigung PrEP:

Manuela Faggioli ✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

Genehmigung Spezial-Labor:

Gisela Kiefer-Jackl ✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

Vergütung

Abrechnung ✉: abrechnung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

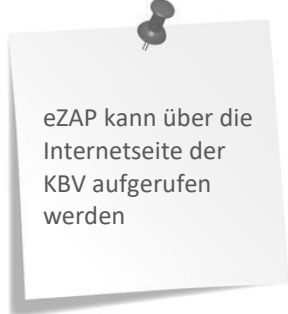
<https://www.kvsaarland.de/qualitaetssicherung>

→ HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion

2. Qualitätsmanagement: Patientenbefragung mit wenig Aufwand auch online durchführen

Patientenbefragungen sind Pflichtbestandteil des Qualitätsmanagements und sollten mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden.

Mit der kostenlosen Online-Anwendung „eZAP“ können Praxen nun mit wenigen Klicks eine Patientenbefragung erstellen, den Befragungszeitraum festlegen und ein Informationsposter ausdrucken. Patienten, die den Bogen online ausfüllen möchten, finden darauf den Befragungscode. Alternativ können die Fragebögen weiterhin in Papierform ausgefüllt werden. Der Vorteil der Online-Befragung besteht darin, dass die Praxen die Daten nicht mehr manuell übertragen müssen und am Ende der Befragung automatisch eine Auswertung erhalten. eZAP kann über die Webseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aufgerufen werden: www.kbv.de/html/6332.php



eZAP kann über die Internetseite der KBV aufgerufen werden

Ansprechpartnerin:

Yasmine Schiffmann ✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

1. Für das Praxisteam: Befragung Medizinische Fachangestellte 2019 – Umfrage läuft noch bis zum 15.10.2019

Vor zwei Jahren hatten wir unsere Mitglieder nach ihrer Zufriedenheit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland befragt. Da auch Praxisteams häufig Kontakt zur KVS haben, interessiert uns auch deren Meinung.

Wir haben deshalb einen kurzen Online-Fragebogen für Medizinische Fachangestellte auf unserer Internetseite eingestellt, über den Praxismitarbeiterinnen uns ihre Meinung mitteilen können.

Das Ausfüllen dauert nur ca. 5 Minuten. Sofern Sie noch nicht an der Umfrage teilgenommen haben, können Sie das noch bis zum 15.10.2019 tun.

Unter allen teilnehmenden Praxen verlosen wir 20 KVS Pakete (mit KV-Tassen, -Blöcken, -Kugelschreibern, -Tragetaschen, -Zettelblöcken und -Schlüsselbändern) für das gesamte Praxisteam.

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/mfa-befragung>

Online-Befragung
für MFA unter:

[https://
www.kvsaarland.de
/mfa-befragung](https://www.kvsaarland.de/mfa-befragung)

2. KVS-Fotowettbewerb für Ärzte und Psychotherapeuten – Noch bis 15.10.2019 mitmachen

Noch bis zum 15.10.2019 können Sie sich am 2. KVS-Fotowettbewerb beteiligen

„Saar|Land|Schaften“

1. Preis: 800 Euro; 2. Preis: 400 Euro; 3. Preis: 300 Euro

Wer kann sich beteiligen? Wenn Sie Arzt oder Zahnarzt im Saarland sind, freuen wir uns auf Ihre Fotos. Egal, ob Sie niedergelassen, in der Klinik tätig oder bereits im Ruhestand sind. Die Beteiligung ist ganz einfach: Bis zu 3 Fotos im Format Din A 4 ausdrucken oder per E-Mail an uns schicken:

k.kaiser@kvsaarland.de (maximale Größe für E-Mail Anhänge: 20 MB/ Mail). Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2019. Alles, was Sie wissen müssen, haben wir in unseren Teilnahmebedingungen auf unserer Internetseite zusammengefasst. Seien Sie kreativ und machen Sie mit! Wir freuen uns auf Ihre Fotos!

Noch bis zum
15.10.2019 am KVS-
Fotowettbewerb
mitmachen

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/fotowettbewerb>

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de ; Foto Notizzettel: @claer/fotolia.com

Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie